

Zimmermann, Thomas A.

**Book Review**

## Book Review: Schweizer Wirtschaft - ein Sonderfall?

Aussenwirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

University of St.Gallen, School of Economics and Political Science, Swiss Institute for International Economics and Applied Economics Research

*Suggested Citation:* Zimmermann, Thomas A. (2009) : Book Review: Schweizer Wirtschaft - ein Sonderfall?, Aussenwirtschaft, ISSN 0004-8216, Universität St.Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), St.Gallen, Vol. 64, Iss. 2, pp. 207-214

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231174>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Hanno Scholtz und Michael Nollert (2007):**

**Schweizer Wirtschaft – ein Sonderfall?**

Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen, Zürich, 211 Seiten

ISBN13: 9783037770443; CHF 38.00 / EUR 26.00

Ein beliebtes Sujet der wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung ist die Frage, ob es sich bei der Schweiz um einen Sonderfall handle. Diese Fragestellung zieht ihre Rechtfertigung aus einer Reihe Faktoren, welche die Schweiz von anderen, offenbar als eher «normal» betrachteten Ländern unterscheiden. Dazu gehören die Mehrsprachigkeit und Multikulturalität des Landes, das System der (halb-) direkten Demokratie, der helvetische Föderalismus, die Neutralität, die Nichtmitgliedschaft in EU und EWR oder das für ein rohstoffarmes Binnenland bemerkenswerte weltwirtschaftliche Gewicht. Auch die von den Soziologen HANNO SCHOLTZ (Universität Zürich) und MICHAEL NOLLERT (Universitäten Fribourg und Zürich) herausgegebene Aufsatzsammlung «Schweizer Wirtschaft – ein Sonderfall?» widmet sich dieser Thematik. Sie umfasst sieben Beiträge und ein Einleitungskapitel. Vornehmlich aus soziologischer Sicht soll ein Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, ob das schweizerische Wirtschaftsmodell zu Beginn des 21. Jahrhunderts seine historisch gewachsene Sonderstellung eingebüsst hat, oder ob weiterhin schweizerische Spezifika erkennbar sind.

Nachfolgend werden jene Beiträge näher diskutiert, die sich mit besonders aktuellen Fragen der wirtschaftspolitischen Diskussion in der Schweiz beschäftigen. Dazu gehören ein Aufsatz zum Finanzplatz Schweiz, zwei Beiträge zu den industriellen Beziehungen und zum Arbeitsmarkt sowie ein Beitrag zur Schweizer Wirtschaftspolitik im Allgemeinen.

CARMEN BAUMELER widmet sich unter dem Titel «Die Schweiz als Offshore-Finanzzentrum» einer Analyse des Finanzplatzes Schweiz und dessen Positionierung im Vergleich zu anderen Finanzzentren. Laut der Autorin kann die Schweiz als «Musterfall im heterogenen Universum des Offshore-Finanzwesens bezeichnet werden», «da sie doch im positiven Sinne vom Durchschnittsprofil der Offshore-Zentren [abweicht] und sich durch einen starken Regulierungstyp [auszeichnet]» (S. 67). Damit spricht die Autorin die einzigartige Kombination aus einem strafrechtlich gesicherten Bankgeheimnis auf der einen Seite und einer hohen internationalen Kooperation bei Finanzaufsicht und Finanzauskünften auf der anderen Seite an.

Sowohl die strafrechtliche Kodifizierung des Bankgeheimnisses in den 1930er Jahren als auch die zentrale Regelung der Finanzaufsicht seit den 1970er Jahren seien, so die Autorin, nichts anderes als Reaktionen auf Skandale, die den Finanzplatz Schweiz zu schädigen drohten (Pariser Affaire bzw. Chiasso-Affaire). Nach einer Analyse jüngerer Entwicklungen wie der Einführung der EU-Zinsbesteuerung sowie dem zunehmenden ausländischen Druck auf die schweizerische Differenzierung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, gelangt die Autorin zur Schlussfolgerung, dass die schweizerische Regulierung «die Konfiguration eines Nationalstaats» zeige, «der nicht nur als Hüter des Rechts operiert, sondern den heimischen Eliten komparative Vorteile verschafft. Dabei versucht der Schweizerische (sic!) Staat, seine regulativen Vorzüge in internationalen Gremien durchzusetzen und aufrecht zu erhalten, was ihn Zugeständnisse kostet, allerdings nur gegenüber den Staaten, zu denen er in einem starken Abhängigkeitsverhältnis steht» (S. 74).

So interessant die synoptische Darstellung der Spezifika des schweizerischen Finanzplatzes im internationalen Kontext ausfällt, so einseitig wirken allerdings manche Darstellungen

und Konklusionen. Dies gilt namentlich für die skizzierte Entwicklungsgeschichte des Bankgeheimnisses. Die Relevanz der «Pariser Affäre», die gemäss BAUMELER massgeblich für die Entstehung des Bankgeheimnisses verantwortlich sein soll, wird in anderen wirtschaftshistorischen Darstellungen stark bestritten – so etwa bei VÖGLER (2005; S. 22). BAUMELER geht in ihrem Beitrag auch nicht auf die grundsätzlicheren Aspekte des Bankgeheimnisses ein. Dazu gehört insbesondere der systemisch bedeutsame Schutz der finanziellen Privatsphäre von Bankkunden, welcher international – auch in Rechtsstaaten – immer mehr der Erosion preisgegeben wird.

Das Thema wird auch künftig von hoher Aktualität bleiben: Am 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, künftig den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen. Generell könnte gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise noch zu politischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen führen, in denen ein rechtlich abgesichertes Bankgeheimnis einen zentralen Faktor für den Schutz wirtschaftlicher Grundrechte darstellt.

Mehrere Beiträge widmen sich Fragen aus dem Bereich der industriellen Beziehungen und der Beschäftigung in der Schweiz. So untersucht PETER STRECKEISEN die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in der Basler Chemie in den letzten Jahrzehnten. STRECKEISEN erläutert, wie die 1940er und 1950er Jahre den Übergang von einem liberal-tayloristischen zu einem fordistischen Regime markierten – eine Entwicklung, die in der Streikbewegung von 1943/44 kulminierte und 1945 zum ersten Gesamtarbeitsvertrag in der Basler Chemie (und damit in der Schweiz überhaupt) führte. Dieser enthielt detaillierte Regelungen zu Löhnen, Anstellungsbedingungen und Arbeitszeiten und bildete damit einen Gegensatz zum Friedensabkommen der Maschinenindustrie von 1937, welches vor allem prozedurale Regelungen zur Konfliktlösung vorsah und welches – so der Autor – «die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz bis zum heutigen Tag sehr stark geprägt hat» (S. 88).

STRECKEISEN zeigt anschliessend, wie die Tertiarisierung der Industriearbeit die industriellen Beziehungen revolutionierte. So habe der Rückgang des Anteils der Arbeiter im Chemiesektor (und damit der vom Gesamtarbeitsvertrag erfassten Personen) in der Basler Chemie zu einer Individualisierung der Arbeitsverhältnisse und einer Erosion der «Arbeiteridentitäten» geführt (S. 92). Die Gewerkschaften haben seither zahlreiche Mitglieder verloren, grössere Arbeitskämpfe fanden seit den 1940er Jahren nicht mehr statt. Nicht zuletzt die massiven Restrukturierungen in den 1990er Jahren hätten zu einem Ende des fordistischen Arrangements geführt, wobei zentrale gewerkschaftliche Errungenschaften aus dem Gesamtarbeitsvertrag gestrichen worden seien. Bezogen auf die Arbeitsbeziehungen kommt STRECKEISEN somit zum Schluss, dass die Zeit des Sonderfalls in der Basler Chemie vorbei sei und der Typus des neoliberalen Unternehmens hier Fuss gefasst habe.

Der Beitrag von STRECKEISEN ist eine gelungene, exemplarische Darstellung des Einflusses von industriellen Strukturen und Entwicklungsdynamiken auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In Frage stellen kann man indessen die Aussage von STRECKEISEN, wonach der Typus des Friedensabkommens (im Gegensatz zum Modell des Gesamtarbeitsvertrags) die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung «bis zum heutigen Tag» dermassen stark geprägt habe. Gerade die jüngeren Entwicklungen relativieren diese Aussage erheblich, ist es doch seit Mitte der Neunziger Jahre zu einer «Renaissance der Gesamtarbeitsverträge» gekommen (OESCH, 2007). Insbesondere das Inkrafttreten der «flankierenden Massnahmen» zum Personenverkehrsabkommen Schweiz-EU dürfte auf-

grund der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) die Tendenz zu solchen Vereinbarungen noch gestützt haben.

Mit der AVE werden die von den Sozialpartnern ausgehandelten GAV und deren Bestimmungen – etwa über Mindestlöhne – vom Staat für ganze Branchen für verbindlich erklärt. AVE-GAV sind aus Sicht der gut organisierten Interessen attraktiv: Gewerkschaften können ihre Rolle als Verhandlungspartner stärken und durch die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Verhandlungsergebnisse unerwünschten Lohnwettbewerb unterbinden. Aus Arbeitgebersicht lässt sich über AVE-GAV «Billiglohnkonkurrenz» aus dem Weg räumen. Und auch seitens des Staates besteht – zumindest bei guter Beschäftigungslage – kein Interesse am Entstehen eines Tieflohnssektors. Der Trend zu AVE-GAV ist daher politökonomisch verständlich und sozialpolitisch gewollt. Hinterfragt werden darf er indessen aus der Warte der nicht-organisierten Interessen sowie unter Gesichtspunkten wie Effizienz, Wettbewerb, Transaktionsfreiheit und Beschäftigung: AVE-GAV können Markteintritte neuer Firmen verhindern, deren Geschäftsmodell auf kostenseitigen Wettbewerbsvorteilen beruht. Sie sind somit auch dazu geeignet, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsegment zu verhindern und die Integration tief qualifizierter Erwerbsloser zu erschweren, deren einziger Wettbewerbsvorteil in einem geringeren Lohn besteht. Gerade bei den Niedrigqualifizierten weist der schweizerische Arbeitsmarkt jedoch Integrationsprobleme auf (vgl. die Besprechung des Beitrages von SCHIEF weiter unten sowie WEISS (2008)).

Noch sind diese Entwicklungen zu jung, um ein konsolidiertes Urteil über deren längerfristige Auswirkungen zu fällen – insbesondere, da die flankierenden Massnahmen und der jüngste Trend zu AVE-GAV bislang hauptsächlich in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Beschäftigungsaufbaus getestet werden konnten. Die Eintrübung, die im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt hat, wird in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse zur Performance dieses Systems unter Bedingungen des wirtschaftlichen Abschwungs bringen.

Ebenfalls mit Fragen des Arbeitsmarktes beschäftigt sich SEBASTIAN SCHIEF, der die «Konfiguration» der Beschäftigung in der Schweiz – d.h. die Kombination aus Arbeitsvolumen, Arbeitszeit und Beschäftigungsquote – mit jener in anderen europäischen Ländern vergleicht. Wie SCHIEF darstellt, verfügt die Schweiz europaweit über das höchste Arbeitsvolumen pro Kopf der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Ausserdem gelingt es der Schweiz zusammen mit den skandinavischen Ländern am Besten, überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten bei älteren Arbeitnehmern zu sichern. Indessen weist die Schweiz einen im internationalen Vergleich sehr hohen Unterschied bei der durchschnittlichen Arbeitszeit von Männern und Frauen aus, der mit der sehr langen durchschnittlichen Arbeitszeit von Männern und der hohen Teilzeitquote bei Frauen erklärt werden kann. Ebenso weist die Schweiz überdurchschnittlich grosse Unterschiede zwischen dem (sehr hohen) Arbeitsvolumen pro Kopf von Hochqualifizierten und dem (tiefen) Arbeitsvolumen von Niedrigqualifizierten auf. Diese Unterschiede können mit der geringeren Erwerbsbeteiligung von Niedrigqualifizierten erklärt werden. Diese starke Differenzierung nach Geschlecht und Qualifikationsniveau in der Schweiz stellt den Hauptunterschied zu den egalitären skandinavischen Beschäftigungsmodellen dar.

Der Beitrag von SCHIEF enthält eine interessante Analyse des schweizerischen Beschäftigungsmodells. Leider wirkt er recht statisch, da sich der Autor weitestgehend darauf beschränkt, den Ist-Zustand zu beschreiben. Er macht sich weder auf die Suche nach den Bestimmungsfaktoren der spezifischen Schweizer Konfiguration (z.B. Arbeitsmarktregu-

lierung, Wirtschaftsstruktur, soziokulturelle Orientierungen), noch stellt er dynamische Überlegungen über mögliche Veränderungen in der Zukunft an – etwa im Kontext von Globalisierung, Personenfreizügigkeit und flankierenden Massnahmen, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern oder demographischen Herausforderungen. Auch vermisst man Überlegungen, wie die problematischen Unterschiede zwischen dem hohen Arbeitsvolumen von Hochqualifizierten und dem tiefen Arbeitsvolumen von Niedrigqualifizierten abgebaut werden könnten. Diese Unterschiede könnten durch jüngere Entwicklungen mit potentiell beschäftigungsfeindlichen Wirkungen für den niedrig qualifizierten Sektor noch verschärft werden (vgl. hierzu etwa WEISS (2008) sowie die Ausführungen weiter oben zu den AVE-GAV).

Der letzte und inhaltlich ausgesprochen breit angelegte Beitrag des Buches wurde von KLAUS ARMINGEON und PATRICK EMMENEGGER unter dem Titel «Wirtschaftspolitik – Die Erosion des schweizerischen Modells» verfasst. Darin stellen die Autoren die Frage nach den Ursachen und Folgen des «eigentümlichen Mix aus protektionistischer Produktmarktregulierung und liberalen Arbeitsmärkten» (S. 202), der die schweizerische Wirtschaftspolitik im Zeitraum 1970–2000 gekennzeichnet hat. Der Analyse liegen zwei wirtschaftspolitischen Modelle zugrunde: Auf der Basis von KATZENSTEIN (2003) skizzieren die Autoren für die Schweiz einerseits das Bild eines «liberalen Korporatismus» (S. 176), der durch die Kooperation von schwachen Gewerkschaften mit Arbeitgebern und ihren politischen Verbündeten gekennzeichnet ist. Andererseits stellen sie auf der Basis von BONOLI und MACH (2000) zum Einen den Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit und zum Anderen den Interessenausgleich zwischen binnenmarkt- und exportorientierten Industrien heraus.

Diese Arrangements haben jeweils die Ausgestaltung von fünf zentralen Politikbereichen – Agrarpolitik, Konjunktur- und Preispolitik, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Wachstums- und Wettbewerbspolitik sowie Fiskal- und Sozialpolitik – bestimmt. Über die Zeit haben sie jedoch zu Problemen geführt (z.B. tiefes Wachstum, erhöhte Arbeitslosigkeit); zudem haben internationale Entwicklungen zur Erosion dieser Arrangements beigetragen. Hierzu gehört neben dem Druck aus der WTO und der europäischen Integration auch die stärkere Renditeorientierung im Management, welche den Wert langfristiger Bindungen an Belegschaften, Kunden oder Zulieferer relativierte. Zugleich stösst die Begünstigung einzelner Gruppen durch protektionistische Regulierungen auf immer grössere innenpolitische Legitimationsschwierigkeiten. Die Autoren untermauern diese Thesen für jeden der fünf Politikbereiche mit Beispielen. Exemplarisch soll nachfolgend auf die Ausführungen zur Arbeitsmarktpolitik sowie zur Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik näher eingegangen werden.

Ihre Betrachtungen zur Arbeitsmarktpolitik beginnen die Autoren mit der im internationalen Vergleich traditionell tiefen Arbeitslosigkeit in der Schweiz, die sie auf Faktoren wie die flexible Steuerung des Arbeitskräfteangebotes (qua Fremdarbeiterregelung), fehlende beschäftigungsfeindliche Institutionen (z.B. Kündigungsschutz), geringe Lohnsteuern und Lohnnebenkosten sowie die flexible und betrieblich orientierte Lohnpolitik der Gewerkschaften zurückführen. Gleichwohl stellen die Autoren einen dauerhaften Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere nach 1990 fest. Die Autoren orten Ursachen hierfür nicht zuletzt in Problemen, welche die Fremdarbeiterregelung verursachte: Konnte noch in der Krise der 1970er Jahre ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit dadurch verhindert werden, dass viele Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmende nicht mehr verlängert wurden, führten in späteren Jahrzehnten die Automatismen, welche schlecht aus-

gebildeten Saisonarbeitskräften nach mehreren Jahren der Beschäftigung in der Schweiz einen Anspruch auf ein Daueraufenthaltsstatut gewährten, zur Förderung der Einwanderung von niedrig qualifizierten Arbeitnehmern (mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko) bei einem gleichzeitigem Abbau der arbeitsmarktpolitischen Flexibilität. Die Arbeitsmarktprobleme wurden 1976 durch die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung und nach 1995 durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik (Einrichtung bzw. Ausbau von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV; diverse Beschäftigungsprogramme) angegangen.

Bei der Wachstums- und Wettbewerbspolitik stellen die Autoren zunächst die im internationalen Vergleich schlechte Wachstumsperformance nach 1990 an den Anfang ihrer Überlegungen. Sie führen diese Wachstumsschwäche auf den besonders stark regulierten Produktmarkt zurück, welcher wiederum Ausfluss eines «Staatsinterventionismus zugunsten einzelner Produzentengruppen» (S. 195) sei: Die für den Binnenmarkt produzierenden Unternehmen (ebenso wie die inländischen Arbeitnehmer) seien prioritär geschützt worden um den sozialen Frieden zu gewähren, welcher es wiederum den international orientierten Unternehmen erlaubte, «Produkte mit hoher Qualität auf der Basis einer hervorragend geschulten und kooperativen Arbeiterschaft herzustellen» (S. 196 m.w.N.). Gegen dieses Arrangement formierte sich jedoch Anfang der 1990er Jahre zunehmend Widerstand, nachdem die Kosten des Modells dessen Vorteile nicht mehr zu rechtfertigen schienen. Exemplarisch wird diesbezüglich die Schrift von DE PURY, HAUSER und SCHMID (Mut zum Aufbruch, 1995) aufgeführt. Im Anschluss kam es denn auch zu einer Reihe an Reformen und Deregulierungen.

Die Autoren schliessen aus ihren Betrachtungen, dass sich die Schweiz in einer Übergangsphase befinde, wobei sich die Reformen durch «Pfadabhängigkeit und Inkrementalismus» auszeichneten (S. 203). Zwar hätten sie noch nicht zu einem stimmigen Ensemble zusammengefunden, doch sei die Schweiz durchaus in der Lage, einen neuen Kompromiss zu entwickeln. Eine Revitalisierung der Produktions- und Protektionsregime aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts halten die Autoren indessen für ausgeschlossen.

Die wirtschaftspolitische Synopse von ARMINGEON und EMMENEGGER vermag zu überzeugen und stellt aus Sicht des Rezensenten den Höhepunkt bei der Lektüre des Bandes dar. Allerdings leidet sie etwas daran, dass einzelne Ausführungen des Kapitels bereits bei Drucklegung nicht mehr sonderlich aktuell waren. Bezogen auf die besprochenen Abschnitte gilt dies etwa für die Aussagen zur Arbeitslosigkeit sowie zur Deckung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge. Auch die jüngeren Entwicklungen beim Wachstum – etwa die Verbesserung der Schweizer Position nach 2004 – und die wachstumspolitischen Reformen der Legislaturperiode 2004–2007 haben kaum Eingang gefunden.

In einer Gesamtbetrachtung bietet jeder der Hauptbeiträge des Bandes vertiefte Einblicke in interessante Aspekte der schweizerischen Sonderfalldiskussion. Bemüht wissenschaftlich und wenig überzeugend wirken allenfalls die Versuche der Herausgeber, in ihrem Einleitungskapitel eine Verknüpfung und Kategorisierung der sieben Beiträge vorzunehmen. Hier hätte es ein einfaches Vorwort getan. Stattdessen wünscht sich der Leser, dass die Herausgeber (und ebenso der Verlag) mehr Engagement in das Lektorat investiert hätten: So weisen etwa das Einleitungskapitel und ein hier nicht besprochener Beitrag (GESER) zahlreiche redaktionelle Fehler auf. Auch der Umstand, dass im Beitrag von BAUMELER ein längerer Abschnitt gleich zwei Mal hintereinander abgedruckt wurde (S. 57 und S. 58), untergräbt das Vertrauen in die Qualität des Werkes.

Mehr als diese Schönheitsfehler stört die bereits angesprochene, statische Orientierung mancher Beiträge. Hier hätte man sich gewünscht, dass die einzelnen Autoren öfters über den Tellerrand des vergangenheitsbezogenen, statistischen Materials hinausgeschaut hätten. Der ein oder andere – auch spekulative – Blick in die Zukunft auf der Grundlage aktueller Entwicklungen hätte die wirtschafts- und sozialpolitische Relevanz des Bandes merklich gesteigert. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf die kopernikanischen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten und in der Arbeitsmarktpolitik durch das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU und die flankierenden Massnahmen. Möglicherweise werden die Entwicklungen der nächsten Jahre hier Anlass zu einer Neueinschätzung – und damit auch für eine neue Forschungsagenda zur Sonderfalldiskussion – bieten.

Dr. Thomas A. Zimmermann\*

Universität St. Gallen

Università Cattolica del Sacro Cuore (ASERI), Mailand

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern

<http://www.zimmermann-thomas.ch>

## Literatur

- OESCH, DANIEL (2007): Weniger Koordination, mehr Markt? – Kollektive Arbeitsbeziehungen und Neokorporatismus in der Schweiz seit 1990, in: *Swiss Political Science Review* 13 (3), S. 337–368.
- VOGLER, ROBERT U. (2005): *Das Schweizer Bankgeheimnis – Entstehung, Bedeutung, Mythos*; Zürich: Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) (Beiträge zur Finanzgeschichte, Heft 7).
- WEISS, SIMONE (2008): *Ist die relative Schlechterstellung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte Mythos oder Realität? Eine Analyse der schweizerischen Disparität von Lohn und Arbeitslosenquote nach Qualifikation*; Basel: Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum (WWZ) der Universität Basel; WWZ-Studie 06/08.

---

\* Diese Buchbesprechung gibt ausschliesslich die persönlichen Ansichten des Rezensenten wieder. Sie sind in keiner Weise den Institutionen, in denen der Rezensent tätig ist, zuzuschreiben.